



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2024

Emden, Freitag, 31. Mai

Nr. 21

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, 06.06.2024,	82
Wahlbekanntmachung der Stadt Emden.....	83
Bekanntmachung zur Europawahl am 9. Juni 2024 – Sitzung des Stadtwahlausschusses am Donnerstag, den 13. Juni 2024.....	84
Allgemeinverfügung der Stadt Emden über die Benennung einer Straße gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)	85

**Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am
Donnerstag, 06.06.2024,
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---------|--|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 10 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.02.2024 |
| TOP 4 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 5 | 18/1233 | Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister |
| TOP 6 | 18/1234 | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister |
| TOP 7 | 18/1235 | Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister |
| TOP 8 | 18/1236 | Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister |
| TOP 9 | 18/1237 | Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister |
| TOP 10 | 18/1232 | Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Emdener Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden |
| TOP 11 | | Mündliche Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes |
| TOP 12 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 13 | | Anfragen |

Emden, 31.05.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadt Emden

- 1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Stadt Emden ist in 38 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04. – 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Stadt Emden in der „Alten Post“, Cirksenastr. 2a, 26721 Emden zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler wird beim Betreten des Wahlraums ein Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 (4) Europawahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emden, 31.05.2024
Stadt Emden
Stadtwahlleiter, Tim Kruihoff

**Bekanntmachung zur Europawahl am 9. Juni 2024 –
Sitzung des Stadtwahlausschusses am Donnerstag, den 13. Juni 2024**

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Europawahl vom 9. Juni 2024 findet am Donnerstag, den 13. Juni 2024 im Sitzungszimmer 127, Verwaltungsgebäude I, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden, um 15:00 Uhr statt.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Auf der Tagesordnung steht die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Europawahl vom 9. Juni 2024 im Stadtwahlkreis Emden.

Emden, den 31. Mai 2024
Stadt Emden
Stadtwahlleiter Tim Kruithoff

Allgemeinverfügung der Stadt Emden über die Benennung einer Straße gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 bezüglich der Straße zwischen Steinweg und Fruchteburger Weg beschlossen:

1. Die Benennung „Theaterstraße“ wird aufgehoben.
2. Die Straße wird mit „Wolfgang-Petersen-Straße“ neubenannt.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 05.06.2024 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Emden, 31.05.2024 Stadt Emden – FD 361 – Der Oberbürgermeister



Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.